

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 17.11.2016.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 05.12.2016</p>
--	------------------------------------

6. Übergangsheime für asylbegehrende Flüchtlinge und Aussiedler; hier: Gebührenkalkulation und Satzung 148/2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Übergangsheime“ für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
2. Der Gebührensatz beträgt insgesamt 133,21 € je Person und Monat für die Benutzung der Übergangsheime.
3. Aus rechtlichen Gründen werden die Gebühren wie folgt festgelegt und gliedern sich in

a) Miete und Betriebskosten	93,46 € je Person und Monat
b) Stromkosten	20,62 € je Person und Monat
c) Heizungskosten	19,13 € je Person und Monat
4. Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler- bzw. Übergangsheimen wird in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig, 0 Enthaltungen